

Das Wolfacher Amtsgefängnis im Dritten Reich

von Frank Schrader

Teil 1: Die Inhaftierung von "Schutzhäftlingen" im Wolfacher Amtsgefängnis



Das ehemalige Wolfacher Amtsgefängnis auf dem Gelände des heutigen Johannes-Brenz-Altenheims. Aufnahme: Frank Schrader Das 1899 erbaute Wolfacher Amtsgefängnis, das sich bis 1990 auf dem Gelände des heutigen Johannes-Brenz-Altersheims befand, spielte im Dritten Reich eine wichtige Rolle bei der Verfolgung und Inhaftierung politischer Gegner aus dem gesamten Kreis Wolfach, darunter auch Juden, Homosexuelle sowie Sinti und Roma.

Das Gefängnis war mit neun Einzel- und fünf Gemeinschaftszellen für insgesamt 32 Gefangene ausgelegt, doch stieg deren Zahl zeitweise bis auf 50. Es gab darüber hinaus noch ein Verhörzimmer, einen Vorratsraum, Reinigungs-, Arbeits-, Schlafund Spülzellen sowie Küche, Waschküche, Keller-Speicherräume. und Aufseherwohnung im Gefängnis bestand aus vier Zimmern und wurde von einem Hauptwachtmeister mit seiner Frau als Gefängnisköchin bewohnt. Die Heizung des Gebäudes erfolgte mit Holz, das von den Gefangenen im Gefängnishof gespalten wurde.

Wie im gesamten Deutschen Reich, kam es auch im Kreis Wolfach ab März 1933 zu Razzien bei politischen Gegnern, die im Amtsgefängnis in "Schutzhaft" genommen wurden. Die örtliche Gendarmerie wurde dabei von SS- und SA-Mitgliedern aus Wolfach und Umgebung als Hilfspolizisten unterstützt. Die "Schutzhaft" war eines der wichtigsten Instrumente zur Festigung der NS-Diktatur. Die "Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933, der so genannten "Reichstagsbrandverordnung", ließ eine zeitlich unbegrenzte "Schutzhaft" zu, die der richterlichen und rechtsstaatlichen Kontrolle entzogen war und den Festgenommenen keinerlei Rechtsmittel und -behelfe gestattete.

Am 10. Mai 1933 berichtete die Wolfacher Tageszeitung "Der Kinzigtäler", dass am Tag zuvor sechs "Schutzhäftlinge aus dem Amtsbezirk Wolfach", die während der ersten Verhaftungswellen im März und April 1933 ins Amtsgefängnis gekommen waren, nach dem "neu eingerichteten Konzentrationslager Ankenbuck, Amt Villingen, überführt" wurden.

Am 29. Mai 1933 passierten fünf Polizei-Transportautos die Stadt Hausach, mit denen "200 ehemalige Kommunisten und Sozialdemokraten aus dem Lande Baden" in das Konzentrationslager Heuberg bei Meßkirch transportiert wurden. Ein ehemaliger kommunistischer Funktionär aus Hornberg, der in Wolfach in Schutzhaft saß, wurde "dem Transport beigegeben".

Auch in den folgenden Jahren der Nazidiktatur kam es bis zum Ende des 2. Weltkrieges immer wieder zu Verhaftungen politischer Gegner, die als "Schutzhäftlinge" ins Wolfacher Amtsgefängnis eingeliefert wurden.

Reichsregierung wurde gestern ein hiesiger Einwohner in Haft genommen und ins Amtsgesängnis Wolsach verbracht.

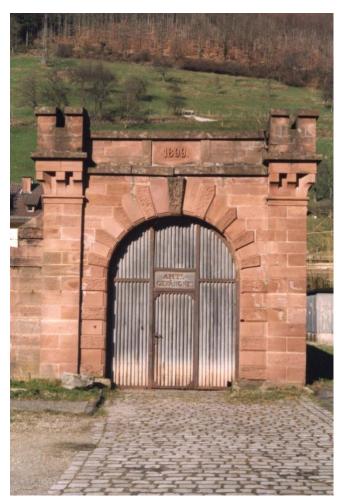
"Der Kinzigtäler" vom 6. Juli 1934 berichtete über die Verhaftung eines Schiltachers.

Der "Kinzigtäler" meldete am 27. Juni 1934, dass auf dem Moosenmättle "zwei Zigeuner wegen Übertretung der Gesetzesvorschriften über "Reisen in Horden" festgenommen und nach Wolfach transportiert wurden. Neun Tage später war im "Kinzigtäler" zu lesen, dass ein Einwohner von Schiltach wegen Beleidigung der Reichsregierung in "Haft genommen und ins Amtsgefängnis nach Wolfach verbracht" wurde. Im November wurde eine "Zigeunerin, die sich der Gaukelei (Wahrsagen) schuldig gemacht hatte", ins Amtsgefängnis eingeliefert.

Wolfach, 11. Nov. In Schußhaft. Bur Berhütung von Ausschreitungen gegen die Juden, die nach der Nachricht vom Ableben des sur Deutschland gesallenen Gesandschaftsrates vom Rath in berechtigter Empörung zu erwarten waren, wurden in den gestrigen Frühstunden samtliche erwachsenen männlichen Juden in den Amtsbezirken Rehl, Lahr, Offenburg und Wolfach in Schußhaft genommen. Am 11. November 1938, zwei Tage nach der Reichspogromnacht, stand im "Kinzigtäler": "Zur Verhütung von Ausschreitungen gegen die Juden, die nach der Nachricht vom Ableben des für Deutschland gefallenen Gesandtschaftsrates vom Rath in berechtigter Empörung zu erwarten waren, wurden in den gestrigen Frühstunden sämtliche erwachsenen männlichen Juden in den Amtsbezirken Kehl, Lahr, Offenburg und Wolfach in Schutzhaft genommen".

Die "Badische Presse" in Karlsruhe berichtete am 23. Oktober 1939, dass "zwei Personen aus der Gemeinde Kinzigtal wegen Vergehens gegen den Paragraphen 175 in das Amtsgefängnis" eingeliefert wurden. Gemäß §175 konnten homosexuelle Beziehungen als Verbrechen mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Der Paragraf wurde erst 1994 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen.





Das Eingangstor zum ehemaligen Wolfacher Amtsgefängnis, das 1990 abgerissen wurde. Das Tor befindet sich heute im Europapark in Rust. Aufnahme: Frank Schrader

Im Juli 1941 wurde durch einen Aufseher im Amtsgefängnis Wolfach bei der Staatsanwaltschaft Offenbura Anzeige gegen einen wegen Landstreicherei in Untersuchungshaft einsitzenden Hilfsarbeiter erstattet. Dem Häftling wurde vorgeworfen, bei einem Streit mit zwei Zellengenossen gegen das 1934 erlassene "Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei" verstoßen zu haben.

Der eine Mitgefangene, ein 19-jähriger Hilfsarbeiter, schilderte als Zeuge bei seiner Vernehmung, dass er sich mit den beiden anderen in der Zelle über die Höhe der Strafe unterhielt, die ein jeder von ihnen bei der Verhandlung bekommen Nachdem der Beschuldigte zu ihm die Befürchtung geäußert habe, ins Konzentrationslager nach Kislau zu kommen, sagte er zu ihm, er komme bestimmt Dachau nach Konzentrationslager, weil er schon so lange hier sei. Hierauf habe der Beschuldigte erwidert, dass die, "wo Dachau geschaffen haben wie der Hitler" auch mal nach Dachau aehörten. Außerdem habe er ständig über die NS-Volkswohlfahrt geschimpft und sei politisch nicht für den Nationalsozialismus.

Der andere Mitgefangene, ein 47-jähriger Bauarbeiter aus Bayern, der wegen Diebstahls im Wolfacher Gefängnis saß, gab zu Protokoll, dass der Beschuldigte gesagt habe, nach Dachau

gehöre der "Hitler und noch andere, die im 3. Reich am Sonntag betteln, die betteln noch mehr wie mir". Mit denen, die betteln, sei die NS-Volkswohlfahrt gemeint gewesen.

Der Beschuldigte stritt die Vorwürfe ab. Er hätte nicht gesagt, dass "der Hitler nach Dachau" gehöre, sondern dass Hitler sich mal die "Einrichtungen in Dachau beschauen" solle. Am 21. August 1941 entschied der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht in Freiburg i. Br., das für den Fall zuständig war, dass das Verfahren eingestellt wird. Begründet wurde dies damit, dass es fraglich sei, ob die beiden Mitgefangenen überhaupt geeignete Zeugen zur Überführung des Beschuldigten seien, zumal die ihm zur Last gelegten Äußerungen nur in der Zelle des Gefängnisses gemacht wurden und somit nicht in die allgemeine Öffentlichkeit drangen.

Quelle für den Prozess: Staatsarchiv Freiburg A 47/1 Nr. 127, http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=5-351322.



Nach dem Abriss des Wolfacher Amtsgefängnisses 1990 wurde das Turmportal an eine Wand hinter dem Rathaus versetzt.

Aufnahme: Frank Schrader

Teil 3: "Zersetzung der Wehrmacht"

Vor dem Sondergericht beim Landgericht in Freiburg i. Br. fand 1942 ein Prozess gegen einen im Wolfacher Amtsgefängnis inhaftierten Hausierer statt. Angeklagt war er wegen "Zersetzung der Wehrmacht".

Der Angeklagte vertrieb seit 1939 mit einem Wandergewerbeschein Kurzwaren auf verschiedenen Märkten in Südbaden. Im Kreis Konstanz galt er laut eines Berichts der dortigen Kreisleitung der NSDAP als ein "politisch unzuverlässiger und arbeitsscheuer Mensch mit einem niederträchtigen Charakter", der öfters abfällige Äußerungen über den Führer und führende Männer des Staates und der Partei gemacht habe.

Am 16. Dezember 1941 war der Angeklagte auf dem Weihnachtsmarkt in Lahr und fuhr einen Tag später nach Wolfach, wo er gegen 14 Uhr ankam und in der Gastwirtschaft "Zum Grünen Baum" zu Mittag aß. Während des Essens fing er mit der Schwiegertochter des Wirts, die an einem Nebentisch bügelte, ein Gespräch über den Krieg an. Dabei soll er gesagt haben, dass die Deutschen "jetzt wieder einen schönen Weltkrieg" hätten.

Es hieße wohl, "wir werden siegen und den Krieg gewinnen, aber genauso gut können auch die Amerikaner siegen. Wenn unsere Soldaten aufhören, ist der ganze Krieg vorbei und wird Deutschland besetzt werden." Weiter führte er aus, dass die Deutschen "nicht immer die Wahrheit" erführen, weil die Zeitungen "nicht alles, was wahr ist", schreiben würden. Die

Deutschen hätten "viele Verluste erlitten und viele Schiffe verloren", aber es werde "nicht alles berichtet".

Die Schwiegertochter des Wirts, deren Mann als Soldat im Krieg war, verwies den Angeklagten daraufhin empört aus der Wirtschaft. Als dieser abends wieder zurückkehrte, um dort zu übernachten, und sich abermals negativ über den Krieg äußerte, zeigte die Wirtstochter ihn schließlich bei der Wolfacher Gendarmerie an, die ihn verhaftete. Das Gericht verurteilte den Hausierer zu zehn Monaten Gefängnis, wobei ihm die zweimonatige Schutz- und Untersuchungshaft im Wolfacher Gefängnis angerechnet wurde.

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs hob das Freiburger Landgericht das Urteil gemäß der Landesverordnung über die Aufhebung von Urteilen der Strafgerichte im 3. Reich vom 23.12.1946 wieder auf. Diese Landesverordnung bestimmte, dass alle gerichtlichen Verurteilungen, die zwischen 1933 und 1945 wegen "politischer, rassemäßiger oder weltanschaulicher Gründe aus Gegnerschaft zum Nationalsozialismus" gefällt wurden, aufzuheben seien.

Quelle für den Prozess: Staatsarchiv Freiburg A 47/1 Nr. 577, http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=5-348853.

Die dreiteilige Serie über das Wolfacher Amtsgefängnis erschien ursprünglich am 4.1., 20.1. und 1.3.2017 im "Schwarzwälder Bote" und wurde vom Autor für diese Veröffentlichung leicht überarbeitet.